



Strafverteidiger sehen Vorratsdatenspeicherung und Telekommunikationsüberwachung kritisch

AG Strafrecht diskutierte über Online-Durchsuchungen

Das 24. Herbstkolloquium der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht am 9. und 10. November 2007 in Hamburg stand unter dem Motto „Feindbild Strafverteidigung? Von der verzerrten Wahrnehmung eines Berufs“. In den Veranstaltungen ging es jedoch um viel mehr: Die Zukunft des Strafprozesses.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht, Rechtsanwalt Werner Leitner, konnte knapp 400 Teilnehmer begrüßen. Er wies darauf hin, dass es der Arbeitsgemeinschaft wiederum gelungen sei, ein hochaktuelles Programm zusammenzustellen. Das betonte auch der Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Otmar Kury, der das Herbstkolloquium ein Forum für die Diskussion rechtspolitisch aktueller Themen und Erkenntnisse nannte.

Was darf Strafverteidigung?

Die Vorträge des Freitagvormittags beschäftigten sich mit dem „Feindbild Strafverteidiger“. Detlef Burhoff, Rich-

ter am OLG Hamm, bejahte die Existenz eines solchen Feindbildes. Die aktive, engagierte Verteidigung, die rechtsstaatlich geboten sei, stoße gerade bei Untergerichten auf Widerstand. Er vertrat die Auffassung, dass „aktive Verteidigung“ nicht immer Konfliktverteidigung sein müsse. In seinem Statement: „Verteidigung und Wahrheitspflicht“ setzte sich Gerhard Herdegen, Vorsitzender Richter am BGH a. D. mit dem Spannungsfeld zwischen Wahrheitssuche und Wahrheitsfindung sowie Wahrheitsleugnung und Wahrheits sabotage auseinander. Werner Leitner ging in seinem Vortrag „Was darf die Strafverteidigung“ auf die Ethosdebatte ein, wobei er äußerst prägnante Beispiele anführte. Er meinte, dass Strafverteidigung nicht alles dürfe, aber vor allem dürfe sie sich nicht vereinnahmen lassen.

Am Nachmittag wurden unter dem Titel „Strafrechtliche Schwerpunkte im Fokus“ aktuelle Entwicklungen in zwei Sektionen vorgestellt. Am zweiten Tag des Kolloquiums konnte Rechtsanwalt Dr. Dirk Lammer feststellen, dass die Arbeitsgemeinschaft im Hinblick auf die Aktualität ihrer Themenauswahl eine „Punktlandung“ hingelegt habe, denn am 9. November 2007 wurde das Telekommunikationsüberwachungsgesetz vom Bundestag verabschiedet und bereits einen Tag später beschäftigte sich das Kolloquium mit der Frage

1 Ein Höhepunkt war die Podiumsdiskussion „Das letzte Wort. Wieviel Heimlichkeit verträgt Strafverfahren?“. Es diskutierten: Lutz Diwell (Staatssekretär im Bundesjustizministerium), ...

2 Jörg Ziercke (BKA-Präsident), ...

3 Rechtsanwalt Dr. Dirk Lammer (Moderator), ...

4 Rechtsanwalt Prof. Dr. Rainer Hamm und ...

5 Ulrich Hebenstreit (Ermittlungsrichter beim BGH).

6 Blick auf das Podium.



„Heimlich, still und leise – Wohin geht der Strafprozess?“

Dr. Lammer wies in seiner Einführung „Verdeckte Ermittlungen und Menschenwürde“ nochmals darauf hin, dass der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung unantastbar sei. Rechtsanwältin Dr. Heide Sandkuhl stellte in ihrem Vortrag zum Telekommunikationsüberwachungsgesetz die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzentwurfes vor, sie ging dabei auch auf die Änderungen ein, die erst am Vortag vom Bundestag beschlossen worden waren.

Zweiklassensystem

Die Chance, das Recht der heimlichen Ermittlungsmaßnahmen praktikabler und transparenter zu machen, sei vertan worden. Die Differenzierung innerhalb der Gruppe der Berufsheimlichkeitssträger führe nicht nur zu Wertungswidersprüchen, sondern auch zum Verlust von Freiräumen, auf die die Gesellschaft und der demokratisch verfasste Rechtsstaat angewiesen seien. Hierdurch würde ein Zweiklassensystem errichtet, das nicht hinnehmbar sei. Sie vertrat die Auffassung, dass eine Umsetzung der sogenannten Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie nicht hätte erfolgen müssen. Es sei davon auszugehen, dass die vor dem EuGH anhängigen Klagen erfolgreich sein werden.

Danach referierte Dr. Mark Zöllner von der Universität Mannheim über den Bedeutungszuwachs heimlicher Ermittlungen. Aufgrund der vielen Gesetzgebungsvorhaben, die heimliche Überwachungsmaßnahmen einführen wollen, äußerte er die Befürchtung, dass nicht ein System der Heimlichkeit geschaffen werden soll, sondern vielmehr die Heimlichkeit zum System gemacht werden soll.

1 Der Vorsitzende der AG Strafrecht Werner Leitner bei seinem Referat.

2 Referierte: Gerhard Herdgen (Vors. Richter am BGH a.D.).

3 Richter am OLG Detlef Burhoff hielt einen Vortrag.

4 Rechtsanwalt Dr. Stefan König (Vorsitzender des DAV-Strafrechtsausschusses) diskutierte mit.

5 Rechtsanwalt Michael Tsambikakis (Referent).

6 Blick in den Saal.

7 Rechtsanwalt Dr. Ulrich Sommer moderierte.

8 Rechtsanwältin Dr. Heide Sandkuhl sprach über Telekommunikationsüberwachung.

9 Referierte: Dr. Mark Zöllner von der Universität Mannheim.

Wie viel Heimlichkeit tut not?

Einen Höhepunkt der Veranstaltung stellte die Podiumsdiskussion „Das letzte Wort. Wieviel Heimlichkeit trägt das Strafverfahren?“ dar. Es diskutierten der BKA-Präsident Jörg Ziercke, der Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Lutz Diwell, Ulrich Hebenstreit, Ermittlungsrichter beim BGH, sowie Rechtsanwalt Prof. Dr. Rainer Hamm, der Hessischer Datenschutzbeauftragter gewesen ist.

Diwell lehnte den heimlichen Zugriff auf Gedanken, die in E-Mailentwürfen noch nicht nach außen gelangt sind und auf „geronnene Kommunikation“, also abgelegte E-Mails, die nur auf der Festplatte gespeichert sind, ab. Nicht alles was rechtlich machbar oder verfassungsrechtlich gerade noch zulässig sei, solle auch gesetzlich verankert werden. Hebenstreit äußerte sich kritisch dazu, ob die beabsichtigten Onlinedurchsuchungen überhaupt geeignet seien, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Er sprach sich für eine offene Durchsuchung aus, Computer dürften schon heute beschlagnahmt und ausgewertet werden. Ziercke meinte, im Hinblick auf die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus

nicht auf heimliche Durchsuchungen verzichten zu können, da nur hierdurch eine Überwachung stattfinden könne, ohne dass der Überwachte vorzeitig gewarnt würde. Professor Hamm wies darauf hin, dass das Beratungsgeheimnis zwischen Rechtsanwalt und Mandant geschützt bleiben müsse.

Die große Beteiligung des Plenums bei der Diskussion brachte die Sorgen der Teilnehmer im Angesicht zunehmender heimlicher Ermittlungsmaßnahmen im Strafverfahren zum Ausdruck.

Den Abschluss bildete das gut besuchte 8. Internetforum. Rechtsanwalt Dr. Stefan Beukelmann referierte über die rechtliche Legitimation und die Grenzen bei Onlinedurchsuchungen. Die Diplom-Informatikerin Constanze Kurz vom Chaos Computer Club, die vom Trojaner als „virtueller Computerwanze“ sprach, informierte darüber, wie sich der Computernutzer wirkungsvoll gegen die Spionagesoftware abschotten kann.

Rechtsanwältin Bettina Bachmann, Berlin

Das nächste Kolloquium der Arbeitsgemeinschaft findet am 7. und 8.11.2008 in Düsseldorf statt. Weitere Informationen zur Arbeitsgemeinschaft finden Sie im Internet unter www.ag-strafrecht.de.



Ehrenpreis „pro reo“ verliehen



Der Vorsitzende der AG Strafrecht Werner Leitner (l.) mit (v.l.n.r.) Verina Speckin (Legal Team), Martin Lemke (Laudator), Ulrike Donat (Legal Team) und Prof. Dr. Lutz Meyer-Goßner (Mitglied der Jury).

Die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht hat anlässlich ihrer Herbsttagung am 10. November 2007 zum vierten Mal den Ehrenpreis „pro reo“ verliehen. Dieses Jahr ehrt sie das „legal team“ für seine herausragenden Verdienste um das Anwaltskonsultationsrecht und für das Angebot eines anwaltlichen Notdienstes anlässlich des G8-Gipfels in Rostock/Heiligendamm. Rechtsanwalt Werner Leitner, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht, führte zur Begründung aus, dass die Anwältinnen und Anwälte vor Ort mit großem persönlichen Einsatz und ehrenamtlich Rechtsbeistand koordiniert, Demonstrationen begleitet, versammlungsrechtliche Maßnahmen geprüft, Betroffene in Gefangenensammelstellen betreut und damit Beratung und Verteidigung sichergestellt hätten.

Das „legal team“ steht als Preisträger auch für die vielen anwaltlichen Notdienste, die sich in der Bundesrepublik etabliert haben. Der erste anwaltliche Notdienst wurde vor 25 Jahren in Hamburg eingerichtet (in der Stadt, in der in diesem Jahr der Preis verliehen wurde). Der Preis wurde stellvertretend für das „legal team“ von den Rechtsanwältinnen Ulrike Donat und Verina Speckin entgegengenommen. In seiner Laudatio würdigte Rechtsanwalt Martin Lemke das außerordentliche Engagement des „legal team“, dem über 100 Rechtsanwälte angehört haben. Das Team sei rund um die Uhr im Einsatz gewesen, da in der Woche des Gipfels weit über 1.000 Personen festgesetzt wurden.